

11.06.2014

F. J. Radermacher¹

Grundstruktur eines möglichen Welt-Klimavertrags²

UN-Klimakonferenz 2015 in Paris

¹ Prof. Dr. Dr. F. J. Radermacher, Vorstand des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), zugleich Professor für Informatik, Universität Ulm, Präsident des Senats der Wirtschaft e. V., Bonn, Vizepräsident des Ökosozialen Forum Europa, Wien sowie Mitglied des Club of Rome.

Korrespondenzadresse: Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), Lise-Meitner-Str. 9, D-89081 Ulm; Tel. 0731-50-39100, Fax 0731-50-39111, E-Mail: radermacher@faw-neu-ulm.de

² Der Text ist ebenfalls in englischer, spanischer und französischer Sprache unter www.faw-neu-ulm.de abrufbar.

Vertragseckpunkte

1. Verhandlungslogik gemäß Kopenhagenformel

Industrieländer senken ihre Klimagasemissionen jährlich ab, bestimmen dabei selber wie viel. Nicht-Industrieländer senken ihre Emissionen relativ zu ihrer wirtschaftlichen Wachstumsrate ab, bestimmen dabei ebenfalls selber wie viel.^[1]

2. Grenzausgleichsabgaben gegen Nicht-Vertragspartner ermöglichen

Mitverhandlung der Möglichkeit für die Vertragspartner des Klimavertrages, Grenzausgleichsabgaben gegen Nicht-Vertragspartner im Umfang der Wettbewerbsvorteile zu erheben, die diese sich durch Nicht-Beteiligung verschaffen.^[2]

3. Finanzierung eines Green Climate Funds

Von den Industrieländern ist ein Green Climate Fund von jährlich mindestens 100 Milliarden Dollar ab 2020 zur Unterstützung der Nicht-Industrieländer in klima-nahen Themenfeldern bereitzustellen, als Voraussetzung dafür, diese als Partner eines Weltklimavertrags zu gewinnen.^[3]

4. Mobilisierung des Privatsektors

Auf nationaler Ebene soll neben je spezifischen Umsetzungsstrategien (z.B. gesetzliche Vorgaben, gesetzliche Rahmenbedingungen, steuerrechtliche Regelungen, staatlicherseits anerkannte oder unterstützte Standards, Förderung eines „Green Race“) zusätzlich eine Motivation und Incentivierung des Privatsektors, , vor allem des Premiumsegments, für die freiwillige Umsetzung des Ziels privater Klimaneutralität geleistet werden.^[4]

5. Global Neutral

Etablierung eines Global Neutral auf UN-Ebene (in Anlehnung an den Global Compact) zur Motivation von Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen für freiwillige Klimaneutralität.^[5]

Erläuterungen

- 1. Die „Kopenhagen“-Formel ist ein großer Fortschritt gegenüber der Grundlogik des Kyotovertrages und breit konsensfähig, da sie auf eine Absprache auf der Klimakonferenz in Kopenhagen in 2009 zwischen den USA und China (unter deutscher Vermittlung) zurückgeht. Im Rahmen einer von uns durchgeführten groben Abschätzung erlaubt sie die Absenkung der kumulierten CO₂-Emissionen aus fossilen Quellen bis 2050 von 1.600 Milliarden Tonnen auf 1.100 Milliarden Tonnen. Kombiniert mit entscheidenden Beiträgen des Privatsektors (vgl. 4.) reicht dies wohl zur Einhaltung der 2°C-Obergrenze aus (Bezug: WBGU-Budgetansatz). Entscheidend ist, dass jetzt ein politischer Vertrag mit vielen Partnern, unbedingt unter Einbindung der US und China, gelingt, der eine (dynamische) Obergrenze der weltweiten Emissionen fixiert. Der genaue Verlauf dieser Obergrenze ist dabei nicht entscheidend und hat (nur) Auswirkung auf die Dimensionierung von 4. Entscheidend ist hingegen die Etablierung irgendeiner realistischen Obergrenze. Gegen diese Grenze kann der Privatsektor dann seine Beiträge leisten.*

Wichtig: Die Abgrenzung zwischen Industrie- und Nicht-Industrieländern sollte sich im Wesentlichen am BIP pro Kopf orientieren. Unbedingt sollte in einer 1. Phase China zu den Nicht-Industrieländern gehören.

- 2. Dies kann in WTO-konformer Weise mitverhandelt werden und ist Voraussetzung für ein Carbon Leakage-freies, weltweites Klimaregime. Hilfreich ist mit Blick auf WTO-Anforderungen die Beteiligung von (zumindest) USA, Europa, China, Indien und Brasilien im Klimavertrag. Die Möglichkeit der Verhängung von Grenzausgleichsabgaben wird wahrscheinlich zur Folge haben, dass sich die große Mehrheit der Staaten an dem vorgeschlagenen Klimavertrag beteiligt. Dabei hilft auch, dass die Anforderungen an die Staaten gemäß der Kopenhagenformel (vgl. 1.) „bescheiden“ sind und zusätzlich für alle Beteiligten, im Besonderen aber für Nicht-Industrieländer, interessante Incentives eröffnet werden.*
- 3. Von den Vertragspartnern bereits beschlossen, wenn auch die Finanzierung noch unklar ist.*

4. *Die Kooperation mit dem Privatsektor ist ein entscheidender Baustein des Vorschlags. Sie zielt auf die freiwillige private Finanzierung der Nutzung zweier Instrumente zur Erreichung von individueller/privater Klimaneutralität:*

- *Stilllegung legaler Emissionsrechte (No use Strategie). Geschätztes Einsparvolumen 250 Milliarden Tonnen bis 2050*
- *Erzeugung von Negativemissionen (Minus-Emissionen), vor allem durch biologische Sequestrierung. Kerninstrument sind weltweite Aufforstungsmaßnahmen, vor allem auf degradierten Flächen in den Tropen. Es geht um die Inwertsetzung von 500 Millionen bis 1000 Millionen ha Fläche. Die aufgeforsteten Flächen sollen in einem etwa 40 Jahre Zyklus „geerntet“ und sofort wieder neu aufgeforstet werden. Zentral ist dabei Wertschöpfung in einer Kaskade der materiellen und energetischen Nutzung des Holzes sowie zusätzlich und über die ganze Zeit hinweg die Nutzung vielfältiger weiterer Produkte des Waldes (Agroforestry).*

Das Verhältnis der Nutzung beider Instrumente (genauer der Umfang der weltweit erlaubten Stilllegung von Emissionsrechten) sollte durch die Politik über eine Orientierung am Zertifikatspreis (z.B. 10 Dollar pro Tonne CO₂-Äquivalent) gesteuert werden (Kurve 3 in Abb. 1).

5. *Der Global Neutral orientiert sich am Global Compact der Vereinten Nationen. Durch Aktivierung des Privatsektors erscheint eine (bilanzielle) Reduktion der kumulierten CO₂-Emissionen aus fossilen Quellen bis 2050 von 1.100 Milliarden Tonnen auf 600 Milliarden Tonnen als erreichbar. Dies setzt allerdings voraus, dass die Politik einen Weltklimavertrag gemäß Kopenhagen-Logik schließt. Die letztgenannte Größe, 600 Milliarden Tonnen CO₂-Emissionen aus fossilen Quellen bis 2050, entspricht den IPCC-Anforderungen für die Einhaltung der 2°C-Obergrenze (vgl. WBGU-Budgetansatz). Die ökonomische Wirkung eines vollumfänglich erfolgreichen Global Neutral in der angedeuteten Größenordnung (d.h. bei jährlicher bilanzieller Vermeidung von etwa 15 Milliarden Tonnen bis 2050) entspricht bei geschätzten Durchschnittskosten pro (bilanziell) vermiedener Tonne CO₂-Äquivalent von 10 Dollar der Aktivierung von 150 Milliarden Dollar pro Jahr. Dies wären jährlich 150 Milliarden Dollar aus dem Privatsektor für Klimaschutz als Beitrag zu einer grünen und inklusiven (Welt-)Ökonomie. Dieser Betrag würde größtenteils (direkt*

oder indirekt) über das Premium-Konsumentensegment der Welt aufgebracht werden und ist von der Größenordnung her unproblematisch. Tatsächlich gibt es heute schon bemerkenswerte Beiträge dieser Art für Klimaneutralität. In einer anderen Interpretation kann dies als ein vom Privatsektor finanziertes Programm vom Typ Global Marshall Plan gesehen werden. Bei einer Hebelwirkung um einen Faktor von bis zu 10 in der Umsetzung können dadurch ökonomische Effekte bis in die Größenordnung von 1.500 Milliarden Dollar pro Jahr aktiviert werden.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die verteilte Verantwortung zwischen Politik und Privatsektor sowie die jeweiligen Größenordnungen der erzielbaren CO₂-Minderung:

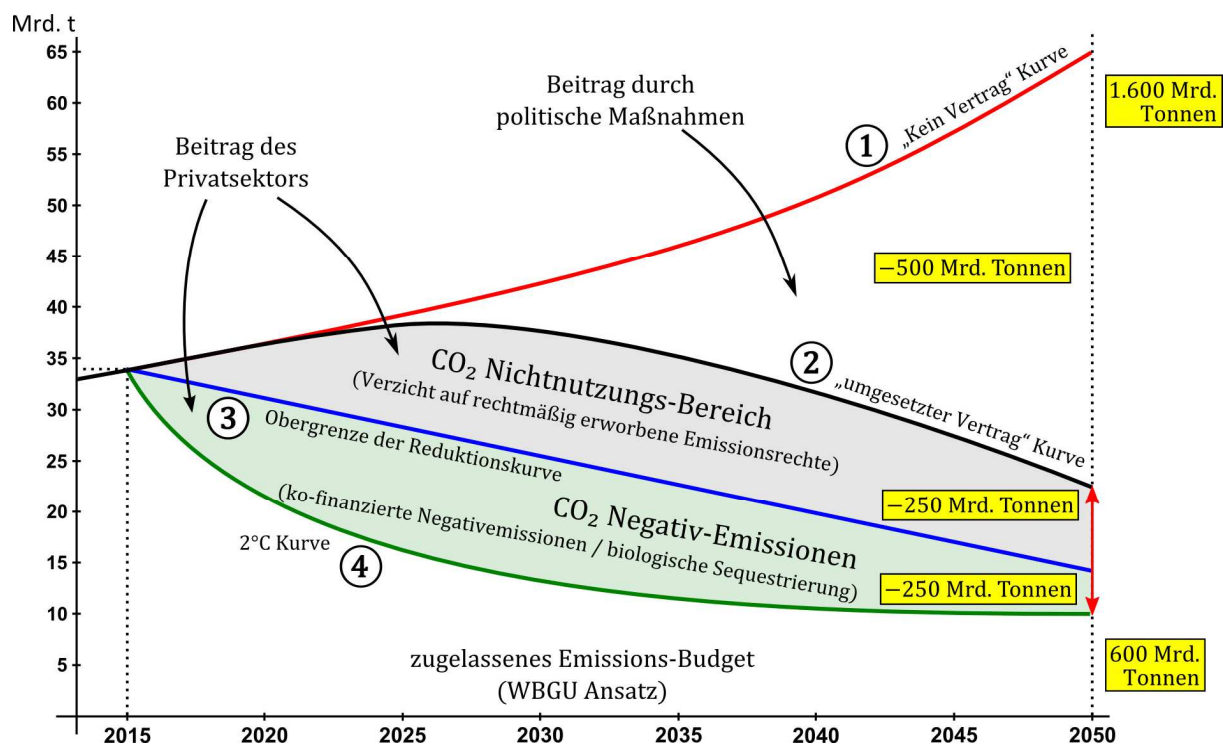


Abb. 1: Klimavertrag im Einklang mit dem Kopenhagen-Abkommen – Beiträge des politischen und privaten Sektors